NATIONALES BEGLEITGREMIUM

Protokoll

38. Sitzung des Nationalen Begleitgremiums
11. Mai 2020, Berlin

Ort: Umweltforum, Pufendorfstraße 11, 10249 Berlin

Zeit: 11:00 – 17:30 Uhr

Teilnehmende:

Mitglieder des Nationalen Begleitgremiums (NBG)

Dr. Günther Beckstein, Klaus Brunsmeier, Dr. Dr. h.c. Markus Dröge, Marion Durst, Lukas Fachtan (per Video zugeschaltet), Tobias Flieger, Prof. Dr. Rainer Grießhammer (per Video zugeschaltet), Prof. Dr. Armin Grunwald, Jo Leinen, Annette Lindackers, Dr. habil. Monika C. M. Müller, Prof. Dr. Werner Rühm, Prof. Dr. Magdalena Scheck-Wenderoth, Prof. Dr. Miranda Schreurs, Jorina Suckow, Dr. Manfred Suddendorf, Prof. Dr. Klaus Töpfer

Entschuldigt: Prof. Dr. Dr. h.c. Roland Sauerbrey, Prof. em. Dr. Michael Succow

Geschäftsstelle

Frauke Stamer, Na Becker, Aygül Cizmecioglu, Wiebe Förster, Hans Hagedorn, Partizipationsbeauftragter

Vertreter*innen der Institutionen

BASE: Ina Stelljes, Leitung Abteilung Öffentlichkeitsbeteiligung (ÖB), Christian Schwöbel, Fachgebiet ÖB 1

BGE: Stefan Studt (Vorsitzender), Steffen Kanitz, Geschäftsführung; Dr. Christoph Löwer, Nina Grube, Verbindungsbüro Berlin

Gast

Karsten Möring, MdB CDU

Leitung der Sitzung:

Bis zur Wahl eines neuen Vorsitzes: Prof. Dr. Klaus Töpfer

Ab Wahl des neuen Vorsitzes: Prof. Dr. Miranda Schreurs, Ko-Vorsitzende des NBG

TOP 1

a) Begrüßung durch Prof. Dr. Klaus Töpfer und Benennung eines Timekeepers
b) Festlegung der Tagesordnung der 38. Sitzung
c) **Annahme des Protokolls der 37. Sitzung**

a) Klaus Töpfer begrüßte alle Anwesenden und bedankte sich für die Einladung, die Wahl des neuen NBG-Vorsitzes zu leiten.

b) entfallen

c) entfallen

TOP 2

Diskussion und Entscheidung über die Leitungsstruktur, folgende Vorschläge stehen zur Beratung an:

a) ein Vorsitzender und eine Vorsitzende

b) ein Vorsitzender, eine Vorsitzende und zwei Stellvertreter

c) eine dreiköpfige Leitung, mit mindestens einem Mitglied aus der Gruppe der Bürgervertreter/innen

d) ein Vorsitzender, eine Vorsitzende plus Vorstand, bestehend aus den Leitern*innen der Arbeitsgruppen

e) zwei Vorsitzende, aus jedem Berufungsverfahren eine/n, d. h. eine/n aus den gewählten anerkannten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und eine/n aus den benannten Bürgervertreter*innen

Markus Dröge berichtete von einer der öffentlichen Sitzung vorangegangenen internen Beratung des Gremiums zu diesem TOP. Der Leitung des Gremiums kämen wichtige Aufgaben nach innen und nach außen zu. Nach innen seien dies die Koordinierung aller Kompetenzen, und der verschiedenen Arbeitsgruppen, nach außen dem Gremium politisches Gewicht zu geben, die Arbeit des Gremiums transparent darzustellen und eine gute Zusammenarbeit mit den verschiedenen beteiligten Institutionen zu pflegen. Für die Leitungsstruktur wurden fünf Vorschläge (TOP 2 a-e) intensiv diskutiert. Im Endeffekt hätten sich die NBG-Mitglieder für eine effektive, schlanke Struktur ausgesprochen. Dies sah man mit der Variante a.), einer Vorsitzenden und einem Vorsitzenden erfüllt, für die mit einer 2/3 Mehrheit im Gremium abgestimmt wurde. Die beiden Vorsitzenden, quotiert nach einer Frau und einem Mann, sollen für drei Jahre gewählt werden, wobei nach einem Jahr evaluiert werden solle, ob sich diese Vorsitzstruktur bewährt habe.

Beschluss 38/1:
Es wird mit einer 2/3 Mehrheit im Gremium die Variante „a.) ein Vorsitzender und eine Vorsitzende“ für die Leitungsstruktur beschlossen, wobei eine Frau und ein Mann zu wählen sind. Die Wahl findet auf drei Jahre statt, wobei nach einem Jahr die Leitungsstruktur evaluiert werden soll.

TOP 3

Vorstellung der Kandidaten*innen und Papierwahl.
Jeder Kandidat, jede Kandidatin, sollte erklären, warum er/sie sich für geeignet hält, Führungsstil, Ziele, und Erwartungen erläutern, ein persönliches Bild zeichnen. Anschließend Möglichkeit für die Mitglieder, Fragen an die Kandidaten*innen zu stellen.

Wahlvorgang
Auszählung der Stimmen: Frauke Stamer, Hans Hagedorn
Bekanntgabe des Ergebnisses

Miranda Schreurs schlug Günther Beckstein und Jo Leinen als Kandidaten für den Vorsitz vor und signalisierte außerdem selbst die Bereitschaft zur Kandidatur. Marion Durst kandidierte selbst und schlug Armin Grunwald als Kandidaten für den Vorsitz vor. Annette Lindackers schlug Monika C. M. Müller vor.
Günther Beckstein stellte vor der Wahl klar, dass er kein Gesandter der Koalition Bayerns sei oder von dort Weisungen entgegennehme. Es sei also entgegen einiger öffentlicher Vorwürfe nicht zu befürchten, dass er als „Trojanisches Pferd“ agiere. Dass die Koalition in ihrer Vereinbarung ein Endlager in Bayern ausschließe, nachdem sie zuvor dem StandAG zugestimmt hatte, überraschte auch ihn. Beckstein halte den Weg einer weißen Landkarte für den einzig richtigen. Als Vorsitzender des NBG könnte er seine politische Erfahrung einbringen, schloss er.
Außer Monika C. M. Müller, die nicht für den Vorsitz des NBG kandidieren wollte, standen alle vorgeschlagenen Kandidaten*innen zur Wahl. Armin Grunwald erläuterte, dass er als Wissenschaftler eine Alternative zur Wahl eines erfahrenen Politikers (Günther Beckstein, Jo Leinen) bieten wolle. Er arbeite seit 20 Jahren öffentlichkeitsnah im Büro für Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages, was ihm eine prägnante Ausdrucksweise ohne Fachjargon aneignen ließ. Er beschrieb sich selbst als öffentlichkeitsnaher, politiknaher Wissenschaftler. Sein Anliegen sei, dass jedes NBG-Mitglied immer wisse, warum sie/er Mitglied ist und dass ihre/seine Mitgliedschaft folgenreich ist. Mit Blick auf die Zusammenarbeit mit dem BASE und der BGE wünsche er sich proaktives Handeln, statt einer Kommentierung ihrer Arbeit im Nachhinein. Zeitlich sehe er sich dem Amt gewachsen und sehe außerdem einen Vorteil darin, dass er regelmäßig in seinem Berliner Büro vor Ort wäre.

Jo Leinen berichtete, dass sich die Auseinandersetzung mit Atomenergie wie ein roter Faden durch sein Leben ziehe. Dabei war er sowohl auf den Seiten der Bürgerinitiativen aktiv als auch auf der Seite von Institutionen, Parlamenten und der Regierung. Daher wisse er wie sensibel das Thema ist und welche Fehler begangen wurden. Es müsse transparent dargestellt werden, wie der Prozess zustande gekommen ist. Jo Leinen sprach sich für ein kollegiales und konsensuales Arbeiten auf Augenhöhe im Gremium aus, er selbst verstehe sich als Bürgervertreter. Die Standortauswahl sei eine Herkulesaufgabe, es führe aber kein Weg an einem Endlager vorbei.

Marion Durst erklärte, dass sie sich vor vier Jahren noch nicht hätte vorstellen können, aktiv an der Endlagersuche mitzuwirken. Sie sehe eine Aufgabe des NBG darin, die Distanz zwischen politischen Entscheidungen und Bürger*innen zu verringern. Der Vorsitz müsse den Besonderheiten des Gremiums Rechnung tragen, die sich v.a. auf den folgenden drei Aspekten begründe: das Gremium sei pluralistisch, begleite das Verfahren neutral und wird von den Mitgliedern als Ehrenamt besetzt. Sie habe viel Erfahrung mit pluralistischen Gruppen, wobei sie fasziniert von der Bandbreite der Mei-

nungen sei. Als erfahrene Lehrerin könne sie komplexe Sachverhalte in einfacher Sprache wiedergeben. Ihre Neutralität sei durch ihre von der Endlagersuche unbelastete Vergangenheit gewährleistet. Sie komme aus dem einzigen Bundesland ohne AKW und Zwischenlager, trüge also keine „emotionalen Rucksäcke“. Um die Arbeit in einem ehrenamtlichen Gremium effektiv zu gestalten, verstünde sie die Potentiale auszuschöpfen und Prozesse zielorientiert zu planen.
Miranda Schreurs, die bisherige Ko-Vorsitzende, betonte, sie freue sich darüber, dass das Gremium nun mit 18 Mitgliedern vollständig besetzt sei und hoffe, in Zukunft noch mehr schaffen zu können. Die Arbeit des NBG solle auf Fragen der Öffentlichkeit und der Transparenz fokussiert sein, aber auch eine Struktur schaffen, in die die Öffentlichkeit Vertrauen aufbauen könne. Dafür sei es wichtig, die Wissenschaftsperspektive einzubeziehen. Seit ihrer Doktorarbeit habe sie sich mit Energie und der Energiewende beschäftigt und in Japan, Deutschland und den USA geforscht und gearbeitet. Auch habe sie in Gremien zu dieser Thematik Erfahrungen gesammelt. Zusammen mit Klaus Töpfer habe sie in der Ethikkommission gearbeitet und sei zurzeit stellvertretende Vorsitzende der European Environment and Sustainable Development Advisory Councils (EEAC), was ihr die Möglichkeit eröffne viele der Themen, die im NBG besprochen würden, in einen internationalen Zusammenhang zu stellen. Während sich das NBG in den vergangenen drei Jahren viel mit der eigenen Struktur und dem Aufbau der Geschäftsstelle beschäftigt habe, müssten in den kommenden drei Jahren auch Treffen mit der Politik verstärkt ins Visier genommen werden.

Klaus Brunsmeier bat den Kandidaten Armin Grundwald vor dem Hintergrund seiner Arbeit in der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe um eine Positionierung bezüglich der Öffentlichkeitsbeteiligung vor dem Zwischenbericht Teilgebiete. Armin Grundwald erklärte, dass er seit dem Ende der 1990er Jahre Verfechter der partizipativen Technikfolgenabschätzung sei, von der er nach wie vor überzeugt ist. Jedoch müssen an einigen Stellen der Praktikabilität halber Abstriche von der Partizipation gemacht werden, wobei diese Abstriche klar nach außen hin kommuniziert werden müssten. Es müsse in solchen Fällen also eine „transparente Intransparenz“ geben. Klaus Brunsmeier fragte die Kandidatin Marion Durst, nach ihrer Position im Konflikt um ein Votum für das Ausscheiden von Bürgervertreter*innen nach drei Jahren Amtszeit, um den frischen Blick nicht zu verlieren auf der einen Seite und dem Votum für eine weitere Amtszeit, um Erfahrungswerte nutzen zu können auf der anderen Seite. Marion Durst erläuterte, dass nicht nur von den Bürgervertreter*innen Unbefangenheit erwartet würde, sondern von allen NBG-Mitgliedern. Außerdem sei man als NBG-Mitglied nicht automatisch nach drei Jahren befangen. Vielmehr sei der Zeitraum zu kurz, um in dem komplexen Themenfeld eine Befangenheit aufzubauen.

Vor der im Anschluss an die Fragerunde stattfindenden Wahl wurde festgelegt, dass zunächst eine Wahl mit 2/3 Mehrheit zu erreichen versucht wird. Sollte dies nach zwei erfolgten Wahlgängen nicht der Fall sein, wird vor einem dritten Wahlgang die Geschäftsordnung des Gremiums für den Zeitraum der Wahl dahingehend geändert, dass eine einfache Mehrheit für die Wahl zur/zum Vorsitzenden ausreicht. Bei den 14 persönlich anwesenden Mitgliedern und zwei per Videokonferenz zugeschalteten Mitgliedern, bräuchte es für eine 2/3 Mehrheit 11 Stimmen für einen Kandidaten. Die Wahl war geheim. Zunächst wurde die Wahl für einen Vorsitzenden durchgeführt. Im ersten Wahlgang entfielen sechs Stimmen auf Günther Beckstein, acht Stimmen auf Armin Grunwald und zwei Stimmen auf Jo Leinen. Letzterer entschied daraufhin von der weiteren Kandidatur zurückzutreten. Im zweiten Wahlgang entfielen je acht Stimmen auf Günther Beckstein und Armin Grunwald. Wie zuvor beschlossen, wurde für den dann nötigen dritten Wahlgang, die Geschäftsordnung für diesen spezifischen Wahlgang vorübergehend geändert. Dadurch konnte im dritten Wahlgang mit sechs zu zehn Stimmen, Armin Grunwald als neuer Vorsitzender des NBG gewählt werden.

Die Wahl der Vorsitzenden wurde im ersten Wahlgang mit fünf Stimmen für Marion Durst und elf Stimmen für Miranda Schreurs entschieden.

Karsten Möring beglückwünschte die neu gewählten Ko-Vorsitzenden auch im Namen seiner Koalitionspartnerin Dr. Nina Scheer. Er entschuldigte sich für das komplizierte und langandauernde Wahlverfahren der benannten Persönlichkeiten. Mit seiner Präsenz bei der Sitzung möchte Karsten Möring aber auch ein Zeichen setzen für eine zukünftig höhere Priorisierung des NBG. Er äußerte die Hoffnung, dass die prominente Mitarbeit von Günther Beckstein im NBG dazu beitragen könne, dass trotz Bedenken der bayerischen Staatsregierung das Endlagersuchverfahren entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ablaufen würde.

Beschluss 38/2:

Die Geschäftsordnung des NBG wurde gem. § 18 (1) der Geschäftsordnung des NBG vorübergehend, für die Wahl zum Vorsitz des NBG dahingehend geändert, dass in dem dritten Wahlgang zum Vorsitzenden eine einfache Mehrheit zur Entscheidung der Wahl ausreichte.

Miranda Schreurs wurde als Ko-Vorsitzende in ihrem Amt bestätigt, Armin Grunwald wurde als Nachfolger für Klaus Töpfer zum neuen Ko-Vorsitzenden des NBG gewählt.

TOP 4

Fortsetzung der Sitzung unter Leitung des neuen Vorsitzes

Diskussion über Arbeitsgruppen (AGs) plus Jugendworkshop

Folgende Vorschläge für AGs stehen zur Beratung an:

a) **FG I Öffentlichkeitsbeteiligung.** *(eventuell 2 AGs?)*

b) **FG II Geologie und Grundlagendaten**

c) **FG III Strahlenschutz und Sicherheit**

d) **FG IV Selbsthinterfragendes Verfahren, Organisationsgeflecht**

e) **FG V Flexibel (Ggf. Aufnahme weiterer Themen)**

Jugendworkshop, Beteiligung der Jugend/jungen Generation

In verschiedenen Äußerungen zu Vorstellungen der Arbeitsstruktur herrschte Einigkeit darin, dass bis zu einer Klausur im Juni, auf der Arbeitsgruppen und Inhalte vertieft diskutiert werden sollen, die folgenden ad hoc Arbeitsgruppen dringliche Themen bearbeiten sollen:

Arbeitsgruppe	**Teilnehmende NBG-Mitglieder**
Geologiedaten und Geologiedatengesetz	Klaus Brunsmeier*, Rainer Grießhammer, Magdalena Scheck-Wenderoth*, Miranda Schreurs

Fachkonferenz Teilgebiete	Jo Leinen, Annette Lindackers, Monika C. M. Müller*, Miranda Schreurs, Manfred Suddendorf*
Sicherheitsanforderungen	Marion Durst*, Armin Grunwald*, Annette Lindackers, Werner Rühm
Öffentlichkeitsbeteiligung	Günther Beckstein, Markus Dröge*, Marion Durst, Lukas Fachtan, Tobias Flieger, Monika C. M. Müller, Jorina Suckow

* Leitung der ad hoc Arbeitsgruppe

Auf Grundlage der Beratungsunterlage zum Jugendworkshop wurden die Argumente für und wider eine Kooperation mit dem BASE bei einem zukünftigen Jugendworkshop abgewogen. Vor allem nicht ausreichende Ressourcen und das Rollenverständnis des NBG wurden als Argumente dafür aufgeführt, dass das NBG in Zukunft nicht als Kooperationspartner auftritt, sondern sich in anderer Form, beratend und z.B. mit Vorträgen auf einem solchen Workshop, beteiligen möchte.

Beschluss 38/3: Bis zur Klausur des NBG werden die oben genannten ad hoc Arbeitsgruppen für die kurzfristige Arbeitsfähigkeit des Gremiums eingesetzt. Sie bereiten außerdem die Klausur inhaltlich entsprechend ihrer Themenschwerpunkte vor und reichen spätestens bis zum 8. Juni 2020 gewünschte Tagesordnungspunkte bei der Geschäftsstelle und der AG zur Klausurvorbereitung ein. Spätestens eine Woche vor der Klausur sollten dazugehörige Unterlagen versendet werden.

Die AG Jugendworkshop hält den Beschluss, dass sich das NBG an einem zukünftigen Jugendworkshop zwar beteiligen wird, aber nicht als Kooperationspartner auftritt, schriftlich für das BASE fest.

TOP 5

Gespräch mit der BGE-Geschäftsführung

Themen: BGE-Zwischenbericht Teilgebiete, Planung einer Konferenz/eines Webinars zum Thema Modellierung von geologischen Daten

Stefan Studt brachte seine Freude über die vollständige Besetzung des Gremiums zum Ausdruck und gratulierte Miranda Schreurs und Armin Grundwald zu ihrer Wahl als Vorsitzende. Steffen Kanitz berichtete, dass die Arbeitsfähigkeit der BGE auch unter den besonderen Umständen der Corona-Pandemie aufrechterhalten bleibe, was z.B. auch durch die Anmietung neuer Liegenschaften gewährleistet werde. Deshalb sei es aus Sicht der BGE nicht nötig, die Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete zu verschieben. Lediglich die Digitalisierung der bei den Landesämtern anlog vorliegenden geologischen Daten sei durch Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie im Verzug. Steffen Kanitz bezeichnete den Bericht als einen Zwischenbericht, der nicht über- aber auch nicht unterbewertet werden sollte. Dem NBG könne er anbieten, die Form und Genese des Berichtes vor der Veröffentlichung gemeinsam zu diskutieren.

Rainer Grießhammer erkundigte sich nach der zu erwartenden Größe der Teilgebiete. Diese würden ein breites Spektrum umfassen, so Kanitz. Es werde kleinere Teilgebiete geben, die durch die Min-

destgröße des Wirtsgesteinsvorkommens begrenzt seien und größere, die ggf. auch mehrere Landkreise umfassen können. Jo Leinen fragte, ob auch ausländische Nachbarn zu der Fachkonferenz Teilgebiete kommen könnten, die in der Nähe von Teilgebieten wohnten.

Ina Stelljes antwortete, dass das Gesetz an der Stelle offen sei und rechtzeitig Informationen dazu bereitgestellt werden sollen.

TOP 6

BASE-Beratungsgruppe Fachkonferenz Teilgebiete, Bericht über 6. Treffen, Miranda Schreurs, Monika C. M. Müller, Manfred Suddendorf, weiteres Vorgehen mit Blick auf das nächste Treffen am 20. Mai

Monika C. M. Müller berichtete von der Sitzung der Beratungsgruppe am 29.4. und äußerte ihr Befremden über den Verlauf des Treffens. Unterlagen seien vorab nicht veröffentlicht worden, die Tatsache, dass Jörg Kuhbier ein Gutachten erstellt habe, sei erst auf der Sitzung deutlich geworden. Das BASE lasse sich nicht beraten, auch eine gegenseitige Beratung innerhalb der Gruppe fände nicht statt. Daher müsse man die Beratungsgruppe als gescheitert ansehen. Das NBG werde beim nächsten Treffen auch keine Beratungsleistungen mehr erbringen, sondern lediglich als Beobachter teilnehmen. Die inhaltlichen Differenzen zur Funktion und Ausgestaltung eine „Prae-Konferenz“ vor dem Start der Fachkonferenz seien enorm.

Ina Stelljes, Leiterin der neu aufgebauten Abteilung Öffentlichkeitsbeteiligung im BASE widersprach den Schilderungen. Es sei wichtig gewesen, dass der Verfasser des Gutachtens die Inhalte persönlich vorgestellt habe, statt das Gutachten unkommentiert zu verbreiten. So hätten die Aussagen des Gutachtens direkt in ihren Zusammenhängen diskutiert werden können. Frau Stelljes habe die Beratungen als hilfreich wahrgenommen, beispielsweise habe es intensive Gespräche über die verschiedenen Interessenlagen bei der Veröffentlichung des Zwischenberichts gegeben. Daraus hätten sich die Vorschläge zum Startpunkt der Fachkonferenz ergeben, die jetzt unter den Stichworten „Prae-Konferenz“ und „unmittelbarer Start“ diskutiert würden. Sie nähme die inhaltlichen Differenzen als nicht so groß wahr, und sie wolle versuchen die Fäden hier zusammenzuführen. Grundsätzlich wolle das BASE eine neutrale Plattform für die öffentliche Debatte bieten, sich zu den inhaltlichen Interessen aber neutral verhalten.

Monika C. M. Müller, Miranda Schreurs und Marion Durst sahen ihre Kritikpunkte jedoch nicht entkräftet. Monika C. M Müller betonte, dass die geplante zeitliche Zusammenlegung von Veröffentlichung des Zwischenberichts und des ersten Termins der Fachkonferenz de facto wie eine Beschleunigung und Verkürzung des Verfahrens wirke. Notwendig sei die Prae-Konferenz aber, um Information ohne Beschleunigung des Verfahrens zu vermitteln.

Hans Hagedorn erneuerte sein Angebot, den Konflikt in einem Workshop mit BASE- und NBG-Vertretern zu bearbeiten. Dieser Vorschlag wurde von Armin Grunwald, Monika C. M. Müller, Marion Durst, Markus Dröge und Ina Stelljes einhellig begrüßt. Es sei dabei zu differenzieren zwischen Kommunikationsstörungen und inhaltlichen Dissensen.

Beschluss 38/4:

Der vorliegende Entwurf mit der klaren Beschreibung der inhaltlichen Differenzen soll als Brief an das BASE gesendet werden.

Der Workshop zur Klärung der Kommunikationswege zwischen BASE und NBG soll schnellstmöglich stattfinden. Der Partizipationsbeauftragte wird gebeten, Teilnehmerschaft, Termin und Ablauf zu koordinieren.

TOP 7

Geologiedatengesetz, Bedeutung für das NBG, weiteres Vorgehen

Karsten Möring erläuterte, dass das Geologiedatengesetz (GeolDG), welches am 23. April vom Bundestag verabschiedet wurde, zwischen verschiedenen Ministerien abgestimmt wurde und das Resultat die maximal mögliche Berücksichtigung der öffentlichen gegenüber den privaten Interessen sowie maximale Transparenz beinhalte. CDU und SPD hätten den Grünen Änderungen auch nach einem Beschluss des Gesetzes am 15. Mai im Bundesrat zugesagt, sodass er hoffe, dass das Gesetz bei der anstehenden Bundesratssitzung beschlossen werden wird. Eine neue Aufgabe sehe er dem NBG mit dem § 35 GeolDG nicht übertragen, sondern betrachte den Paragrafen eher als Konkretisierung des § 8 StandAG, der dem Gremium durch das Akteneinsichtsrecht bereits eine besondere Rolle zukommen ließe.

Klaus Brunsmeier bat hingegen um die Aufnahme einer Formulierung in das Gesetz, die deutlich mache, dass durch das Gesetz eine zusätzliche Aufgabe auf das Gremium zukomme, die auch die Ausstattung mit entsprechenden finanziellen Mitteln bedürfe. Frau Scheck-Wenderoth äußerte Bedenken bezüglich der Menge der bei der BGE vorliegenden Daten, die überhaupt nicht öffentlich bereitgestellt werden könnten, wenn das Geologiedatengesetz nicht rechtzeitig in Kraft träte. Doch selbst mit dem Gesetz verbliebe eine große Menge Daten, deren Sichtung das NBG bis September schultern solle. Herr Möring erklärte, dass das NBG nicht noch einmal die Arbeit der Behörden wiederholen solle, sondern eher sicherstellen solle, dass alle relevanten Daten verwendet wurden. Er gehe außerdem davon aus, dass die Datenmenge im Datenraum nach Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete sukzessive abnehmen wird. Steffen Kanitz ergänzte, dass auch ohne das Geologiedatengesetz Daten bereits veröffentlicht werden dürften.

Klaus Brunsmeier berichtete von einer Telefonkonferenz mit Miranda Schreurs, Magdalena Scheck-Wenderoth und Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle, aus der eine Beschlussvorlage hervorging. Zum einen regele diese eine Akteneinsichtnahme bei der BGE durch zwei NBG-Mitglieder und eine/n Geolog*in der Geschäftsstelle, zum anderen das proaktive Vorgehen bezüglich eines voraussichtlich zu schaffenden Vertrauensgremiums (§ 35 GeolDG).

Auf Nachfrage von Jo Leinen, erklärte Karsten Möring, dass die Zahl fünf bei der Begrenzung der maximal zu beauftragenden externen Sachverständigen eine gegriffene Größe, aber nicht willkürlich gewählt worden sei. Sie beruhe auf der Einschätzung, dass es nur eine begrenzte Anzahl von geeigneten Experten gebe. Er würde sich bei deren Arbeit auch eine unmittelbare Begleitung aus dem NBG wünschen. Annette Lindackers und Jorina Suckow sprachen Klärungsbedarf bezüglich des Rollenverständnisses des NBG und offene Fragen bei der Ausgestaltung des Expertengremiums an. Monika C. M. Müller sprach sich für den Vorschlag aus, unabhängig vom Zeitpunkt der Verabschiedung des Geologiedatengesetzes Experten auszuwählen, die für ein Vertrauensgremium in Frage kämen. Klaus Brunsmeier konstatierte, dass zwischen jenen Sachverständigen, die nach StandAG Akteneinsicht nehmen könnten und zwischen jenen, die nach GeolDG Akteneinsicht nehmen könnten, unterschieden werden müsse.

Beschluss 38/5: Klaus Brunsmeier, Rainer Grießhammer, Magdalena Scheck-Wenderoth und Wiebe Förster (GS) werden für drei Monate (Juni-August 2020) das Akteneinsichtsrecht nach StandAG bei der BGE wahrnehmen.

TOP 8

Verschiedenes:

a) Vorschlag der Geschäftsstelle für eine Plattform zur Ablage von Dokumenten und gemeinsamer Arbeit daran, BSCW-Server
b) Arbeitsauftrag des Partizipationsbeauftragten

Absprache über Festlegung weiterer Termine

a.) Aygül Cizmecioglu (GS) erläutert die Vorteile des BSCW-Servers, einer Cloud, die über hohe Sicherheitsstandards verfüge und von Ministerien und Behörden verwendet werde. Durch die zukünftige Nutzung solle das gemeinsame Arbeiten an Dokumenten erleichtert werden.

b.) Der Partizipationsbeauftragte berichtete, dass sein Weblog-Artikel zu den Szenarien der Corona-Auswirkungen auf große Resonanz gestoßen sei. Es wurde vereinbart, vor dem nächsten geplanten Artikel mit dem Titel „Wer beauftragt den Partizipationsbeauftragten“ ein gemeinsames Aufgabenverständnis zu entwickeln.

c.) Die Geschäftsstelle wird gebeten, einen Veranstaltungsort für eine Sitzung und Klausur für den 18. und 19. Juni 2020 zu organisieren, bei der eine Sitzordnung mit 1,5 m Abstand zwischen jeder Person eingehalten werden kann. Am 18. Juni soll von 11-19 Uhr eine öffentliche Sitzung mit live-Stream und Möglichkeit zur Videokonferenz stattfinden. Im Anschluss daran soll eine interne Klausur bis zum 19. Juni (9-12 Uhr) folgen. Jorina Suckow gab zu Protokoll, dass sie sich durch einen Live-Stream in ihren Wortmeldungen eingeschränkt fühle.

Beschluss 38/6:

a.) Das NBG nutzt zukünftig zur Arbeit mit Dokumenten den BSCW-Server. Der Sharepoint wird stattdessen nicht mehr genutzt.

c.) Die Geschäftsstelle sucht einen Veranstaltungsort für eine Sitzung mit anschließender Klausur am 18. und 19. Juni 2020, an dem 1,5 m Abstand in der Sitzordnung sowie die technischen Voraussetzungen für einen live-Stream und eine Videokonferenz gegeben sind.
Für weitere Sitzungstermine soll eine Terminumfrage von der Geschäftsstelle initiiert werden.

Protokoll: Wiebe Förster, Hans Hagedorn, Frauke Stamer